

VGT Pressekonferenz

**Gallup-Umfrage zum geplanten  
Filmverbot in Tierfabriken**

## **80 % der Bevölkerung befürworten heimliche Aufnahmen vom Tierschutz in Tierfabriken**

***Die Kurz-ÖVP möchte Konsument\_innen uninformiert lassen und verhindern, dass Tierquälereien in Tierfabriken behördlich verfolgt werden – ¾ Mehrheit ist dagegen***

Im Programm der Kurz-Regierung steht im Kapitel über die Reform des Strafrechts, dass das heimliche Filmen in Tierfabriken mit Gefängnis geahndet und das so erhaltene Filmmaterial zerstört, anstatt zur Information der Öffentlichkeit oder zur Verfolgung von Tierquälerei verwendet werden soll. Der VGT beauftragte daraufhin das renommierte Gallup-Institut mit einer repräsentativen Befragung der Bevölkerung dazu. Das Ergebnis ist eindeutig:

- 80 % finden heimliche Aufnahmen in Tierfabriken gut
- 81 % finden, dass Tierschutzorganisationen mit solchen Aufnahmen Anzeigen wegen Tierquälerei erstatten sollen
- Nur 16 % sind für eine Bestrafung von Tierschützer\_innen für das heimliche Betreten von Stallungen
- Nur 18 % sind dagegen, dass solche Aufnahmen für Strafverfahren wegen Tierquälerei verwendet werden dürfen
- 86 % wollen zusätzliche Kontrollen von Tierfabriken durch Expertengremien

Auch in Deutschland meinten 82,2 % der Bevölkerung, dass heimliche Filmaufnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben gerechtfertigt sind. Aber in den USA und in Österreich wurden bereits Fälle bekannt, in denen Menschen wegen derartiger Filmaufnahmen bestraft wurden – in Oberösterreich nach dem Kulturflächenschutzgesetz. Neu ist, dass das Filmen in Tierfabriken strafrechtlich verfolgbar werden soll.

In den letzten Jahren gab es zahlreiche Fälle von skandalösen Tierquälereien in der Nutztierindustrie, die nur durch heimliche Filmaufnahmen aufgedeckt werden konnten. Müssten diejenigen Personen, die diese Aufnahmen machten, mit Gefängnis rechnen, wären diese Tierquälereien weder an die Oberfläche gekommen, noch abgestellt worden.

Laut Tierschutz-Kontrollverordnung werden Tierhaltebetriebe im Mittel alle 50 Jahre einmal kontrolliert. Zusätzlich sind diese Kontrollen immer angemeldet. Und selbst wenn alles gesetzeskonform ablaufen würde, haben die Konsument\_innen ein Recht zu erfahren, wie ihre Nahrung hergestellt worden ist, um informiert zu entscheiden, was sie essen wollen.

Der VGT fordert deswegen – mit der großen Mehrheit der Bevölkerung im Rücken – ein Ende der Kriminalisierung von Tierschutzarbeit und Tierschutz-Aufdeckungsjournalismus.

In Zeile 4014 des Koalitionsvertrages steht ein einzelner Satz. Er ist ganz und gar unverbunden mit den anderen Vorhaben, die im Vertrag vereinbart wurden. Davor geht es um Tierversuche und Antibiotika, danach um Arzneimittel. Ein Satz, ein Absatz: »Wir wollen Einbrüche in Tierställe als Straftatbestand effektiv ahnden.«

Ein Koalitionsvertrag sammelt die Vorhaben einer Regierung. Er soll die großen Linien der Politik bestimmen. Wie kam dieser einzelne Satz über Stalleinbrüche in den Vertrag?

Für die Polizei sind Stalleinbrüche kein großes Thema. Die Landeskriminalämter registrieren nur wenige Fälle. Die Ermittler müssen entscheiden: Worum handelt es sich eigentlich? Ein Einbruch ist im Strafrecht nicht definiert, er muss an weitere Tatbestände gekoppelt sein. Zum Beispiel an den Diebstahl. Aber Tierschützer, auf die der Satz im Koalitionsvertrag offenbar zielt, stehlen meistens nichts. Sie dringen in Ställe ein, um Missstände zu dokumentieren.

In der Regel wird daher ein Stalleinbruch durch Tierschützer als Hausfriedensbruch registriert. In Bayern etwa listet das Landeskriminalamt für das Jahr 2017 zwei solcher Fälle auf, in Niedersachsen fünf, in Thüringen drei. In anderen Bundesländern wurden mehr solche Fälle angezeigt, zum Beispiel in Baden-Württemberg oder Sachsen-Anhalt – aber nur wenige davon wurden von Aktivisten begangen. Es gibt in Deutschland schätzungsweise ein paar Dutzend selbst ernannte Tierrechtler. Sie kundschaften Ställe aus, in denen besonders viele Tiere gehalten werden oder für die Hinweise vorliegen, dass Vorschriften missachtet werden.

Die Zahl der Landwirte, die sich über Stalleinbrüche aufregen, ist viel höher. Sie dokumentieren ihre Wut auf Facebook, wo sie sich ausmalen, Stalleinbrecher mit der Mistgabel aufzuspießen, oder klagen, dass sich so wie die Landwirte heute »die Juden im Dritten Reich vorgekommen sein« müssen.

Wer hatte ein Interesse daran, den Satz über die Stalleinbrüche in den Koalitionsvertrag zu schreiben? Die Antwort auf diese Frage ist ein Lehrstück über eine Politik, die darauf angelegt ist, Symbole zu schaffen, anstatt Probleme zu lösen.

Josef Rief ist einer der Landwirte, bei denen eingebrochen wurde. Rief, ein großer Mann mit Schnauzer und kräftigem Händedruck, ist nicht nur Sauenhalter, sondern auch CDU-Bundestagsabgeordneter. In seinem Büro hängt eine Karte, auf der die früheren oberschwäbischen Fürstentümer verzeichnet sind, über die Rief heute herrscht, als Abgeordneter für den Landkreis Biberach. Stolz zeichnet er die ehemaligen Grenzen mit dem Finger nach. Hier liegt auch sein Schweinestall.

2016 veröffentlichte die Tierrechtsorganisation Peta Videoaufnahmen, die heimlich in seinem Stall gedreht wurden. Auf den Bildern sind Schweine zu sehen, die unter Geschwulsten leiden und abgeissene Schwänze haben. In rollendem Oberschwäbisch verteidigt sich Rief: Den Stalleinbrechern sei es nicht gelungen, »schlechte Aufnahmen« zu machen. Und da hat er recht. Solche Zustände sind in der Nutztierhaltung normal.

Rief war, als die Aufnahmen entstanden, im Landwirtschaftsausschuss des Bundestages tätig. Er konnte als Politiker Entscheidungen treffen, die ihn als Landwirt betrafen. Genau diesen Umstand prangerte Peta an. Mittlerweile gehört Rief dem Ausschuss nicht mehr an. Als Landwirt könne man durch Stalleinbrecher »systematisch diskreditiert« werden und könne dann für öffentliche Ämter nicht mehr kandidieren. Er jammert über ein »Berufsverbot für Landwirte«.

Rief erstattete Anzeige wegen Hausfriedensbruch. Die Tierrechtler von Peta sagten, sie seien nicht persönlich eingebrochen, und beriefen sich auf das Zeugnisverweigerungsrecht. Eine Argumentation, die den Bundestagsabgeordneten Rief noch heute fuchsteufelwild wild werden lässt. Er spricht von »einer hinterfotzigen Geschichte«. Noch wütender machen den Abgeordneten einige Gerichtsurteile. Das Oberlandesgericht Naum-

burg sprach mehrere Aktivisten in letzter Instanz frei und begründete dies mit einem »rechtfertigenden Notstand«. Der Hausfriedensbruch sei gerechtfertigt gewesen – schließlich seien die Behörden nicht gegen die Missstände im Stall vorgegangen. Deswegen habe dem Tierwohl dauerhafte Gefahr gedroht. Das Urteil nennt den Tierschutz ein »Staatsziel«. In einem anderen Fall urteilte der Bundesgerichtshof, dass Filmaufnahmen aus Ställen weiterverbreitet werden dürfen.

»Irgendwann sag ich als Landwirt: Jetzt ist Schluss«, sagt der Abgeordnete Josef Rief. Er erzählt von der Angst seiner Familie nach dem Einbruch. »Stalleinbrüche müssen bestraft werden«, findet Rief. »Vielleicht müssen wir da gesetzlich eine andere Grundlage schaffen, damit die Richter sich leichter tun. Man kann Gesetze ja auch verändern.«

letzten hatten und unter Entzündungen litten. Kurze Zeit darauf gab die Ministerin ihr Amt auf.

Rückblick. Sonntag, der 28. Januar 2018, 18.30 Uhr. In einem Konferenzraum des Konrad-Adenauer-Hauses, der Parteizentrale der CDU, treffen sich die Unterhändler von Union und SPD zur ersten Runde der Koalitionsverhandlungen im Bereich Landwirtschaft. Vier Monate sind seit der Bundestagswahl vergangen, jetzt soll es schnell gehen. Die Politiker der beiden Lager diskutieren über die europäische Agrarpolitik, die Chancen der Digitalisierung und die Einführung eines Tierwohllabels. So erinnern sich Teilnehmer der Gespräche. Es ist spät am Abend, die meisten Themen sind geklärt, als der Europaabgeordnete Peter Jahr die Stimme erhebt. Es gebe ein Thema, sagt er, über das noch gar nicht geredet worden sei: die Stalleinbrüche. Man müsse sie stärker bestrafen.

war klar, die Sache ist eher was fürs politische Hinterzimmer. Hört man sich in der CDU um, heißt es, man habe frühzeitig intern darüber diskutiert. Nach den Gerichtsurteilen sei man sich einig gewesen, dass sich etwas ändern müsse. Vor allem, nachdem bei einzelnen Abgeordneten eingebrochen worden war. Auch ein Tierrechtler berichtet, dass seit 15 Jahren heimlich in Ställen gefilmt werde, »aber die Politiker interessieren sich erst dafür, seit es sie selbst betrifft«. Der Satz im Koalitionsvertrag, ist er ein Vorstoß in eigener Sache?

Als sich die SPD-Unterhändler am ersten Tag der Koalitionsverhandlungen zur Vorbereitung treffen, haben sie nur zweieinhalb Stunden Zeit. Es ist 16 Uhr am Nachmittag, und schon am Abend beginnen die entscheidenden Verhandlungen im Konrad-Adenauer-Haus. Bis kurz vor der Sitzung war unklar, welche Personen das Thema

Eigentlich müsste sie der Bauernlobby gefallen. Liest man den Satz im Koalitionsvertrag, könnte man sogar meinen, er sei auf ihr Betreiben hin entstanden. Aber das war offenbar nicht der Fall. »Wir halten nicht die Hand auf das Thema Stalleinbrüche«, sagt Werner Schwarz, Vize-Präsident des Deutschen Bauernverbandes. Im Gespräch redet Schwarz ausführlich über die Themen, die Landwirte gerade umtreiben. Da sind zum Beispiel die neuen Obergrenzen für Düngemittel. Oder die Aussicht, Ferkel bald nicht mehr ohne Betäubung selbst auf dem Hof kastrieren zu dürfen. Die Landwirte erwarten hohe Arztrechnungen, wenn für jedes Ferkel ein Veterinär anreisen muss. Viele Schweinebauern fürchten um ihre Existenz. Der Satz im Koalitionsvertrag? Schwarz nennt ihn bloß ein »Signal an die Bauern«, das sagen soll: »Wir kümmern uns um euch.«

Die neue Landwirtschaftsministerin der CDU, Julia Klöckner, scheint die Wirkung dieses Satzes erkannt zu haben. In den ersten Monaten ihrer Amtszeit greift sie das Thema in großen Interviews auf und stellt sich an die Seite der Landwirte. »Einbruch ist für mich Einbruch«, sagt sie zum Beispiel. »Wir brauchen keine selbst ernannte Stallpolizei«, heißt es ein anderes Mal.

»Das ist typisch Julia«, sagt ein Spitzenpolitiker, der sie gut kennt. Er vergleicht die Stalleinbrüche mit dem Burka-Verbot, das Klöckner zu ihrem Projekt machte, als sie noch für die CDU im Landtag von Rheinland-Pfalz saß. In Interviews forderte sie damals ein Verbot des Ganzkörperschleiers, obwohl es kaum eine Burka-Trägerin in Rheinland-Pfalz gab. Es scheint, als hätten die Stalleinbrüche für Klöckner in ihrer neuen Position nun dieselbe Funktion wie damals die Burkas. Ein emotionales Thema – das vor allem ihr selbst nützt. Weil es einen Teil ihrer Klientel, die Bauern, beruhigt. Weil es ihnen das Gefühl gibt: Wir kümmern uns um euch. Der Satz erfüllt noch eine weitere Funktion. Er lenkt davon ab, dass die Landwirtschaftsministerin bisher keine wirkliche Lösung hat für die Probleme der Bauern.

Die ZEIT hätte mit der Ministerin gern über ihre Position zu den Aktionen der Tierschützer gesprochen. Doch ein Interview lehnt sie »aus terminlichen Gründen« ab. Und auch auf die vereinbarten schriftlichen Fragen gibt sie keine Antwort. Stattdessen antwortet eine ihrer Pressesprecherinnen: Verantwortlich sei das Justizministerium.

Im von der SPD geführten Justizministerium schmunzelt man über den Satz im Koalitionsvertrag. Würde man ihn eins zu eins umsetzen, müsste man einen neuen Straftatbestand »Stalleinbruch« einführen. Das deutsche Strafrecht regelt aber keine so spezifischen Taten, sondern nur allgemeine Delikte wie zum Beispiel Diebstahl.

Aber selbst wenn der Straftatbestand verändert oder ein neuer geschaffen werden würde – es würde nichts ändern. Denn die Rechtfertigung für den Einbruch in Ställe – Tierschutz – gilt unabhängig davon. So hat es auch das Naumburger Oberlandesgericht entschieden. Deswegen sieht man im Justizministerium keinen Weg, wie ein neues Gesetz zu härteren Strafen führen könnte.

Das musste auch Josef Rief erfahren, der schnauzbärtige Abgeordnete, in dessen Stall eingebrochen wurde. Vor Kurzem besuchte er eine Informationsveranstaltung der Union, die klären sollte, wie aus dem Satz im Koalitionsvertrag ein Gesetz werden könnte. Rief wirkt davon noch immer ziemlich geknickt. Denn auch auf dieser Veranstaltung hätten die Juristen gesagt, dass die Sache sehr schwierig wird. Ein Experte habe sogar empfohlen, am besten einigten sich die Landwirte mit Peta. Für Rief ist das eine Möglichkeit, die außerhalb seiner Vorstellungskraft liegt. Der Politiker und Landwirt spricht von einer »frustrierenden Situation«.

Im Justizministerium heißt es, man habe außerdem »grundsätzliche Bedenken gegen ein Vorhaben, das eine wirksame Aufklärung der Verbraucher durch die Bekanntmachung von Missständen verhindern will«. Von einem neuen Gesetz gegen Stalleinbrüche sei man »weit entfernt«.

Der Koalitionsvertrag will plötzlich Stalleinbrüche ahnden. Wieso?

Ein politisches Lehrstück VON ANNE KUNZE UND FRITZ ZIMMERMANN

## Purer Aktionismus



Foto [M]: Henning Bodde/afp

Josef Rief ist nicht der einzige Politiker, der meint, man müsse die richterliche Gewalt durch ein neues Gesetz in die Schranken weisen. Auch Peter Jahr möchte das. Jahr ist Mitglied des Europaparlaments und zu Hause in Sachsen, wo er einen landwirtschaftlichen Betrieb hat. Er sagt: »Ich habe geglaubt, wenn die Gerichte das einmal richtig durchdeklinieren, wird auch der Schutz des Privateigentums entsprechend gewürdigt, und Einbrecher werden zur Verantwortung gezogen. Aber nach den Urteilen ist es aus meiner Sicht gerechtfertigt, die gesetzlichen Grundlagen zu konkretisieren.« Jahr sagt, er wolle Ordnung in das System bringen.

Josef Rief ist nicht der einzige Politiker, in dessen Stall eingebrochen wurde. Tierrechtler drängen in die Ställe von weiteren Bundestagsabgeordneten und von Funktionären aus den Bauernverbänden ein.

Eine dieser Politikerinnen nahm an den Koalitionsverhandlungen teil: Es ist die damalige Landwirtschaftsministerin aus Nordrhein-Westfalen, Christina Schulze Föcking (CDU). Aus ihrem Familienbetrieb veröffentlichten Aktivisten Bilder von Schweinen, die sich offenbar gegenseitig ver-

Die SPD wirkt überrascht. Mehrere Verhandler der Union unterstützen Jahr, unter ihnen ist laut Teilnehmer auch die Noch-Ministerin Schulze Föcking. Die SPD reagiert nicht. Damit ist der Vorschlag aus Sicht der Union angenommen, sie leitet zum nächsten Punkt über. Erst Minuten später ergreift die SPD-Verhandlungsführerin Anke Rehlinger das Wort und bittet darum, das Thema Stalleinbrüche unter Vorbehalt zu stellen. Sie habe rechtliche Bedenken, der Vorschlag solle juristisch geprüft werden.

In dem Verhandlungspapier, das die Referenten im Anschluss verfassen, steht der Satz so, wie er später im Koalitionsvertrag auftaucht: »Wir wollen Einbrüche in Tierställe als Straftatbestand effektiv ahnden.« Er ist gerahmt von eckigen Klammern. Das bedeutet, eine Einigung steht noch aus, das Thema muss noch einmal diskutiert werden.

Im Wahlkampf waren die Stalleinbrüche kein Thema. In den Wahlprogrammen tauchen sie nicht auf. Das hat wohl damit zu tun, dass sich gequälte Tiere nicht zum Stimmenfang eignen. Es

Landwirtschaft für die SPD überhaupt verhandeln sollten. Es habe sich angefühlt, als seien »die Verhandlungen für die SPD vom Himmel gefallen«, sagt ein Mitglied der SPD-Delegation. Die Gruppe der SPD besteht jetzt aus sechs Verhandlern. Sie wirkt alles andere als gut vorbereitet.

Man kann es nicht anders sagen: Die SPD war ein leichter Gegner für die Bauernprofis der CDU. Bei der am Ende gescheiterten Jamaika-Koalition hätte angesichts des Widerstands der Grünen die Stalleinbruch-Intervention wohl keinerlei Chance gehabt.

Vielleicht erklärt die Unbedarftheit der SPD die fehlende Gegenwehr bei den Stalleinbrüchen. Vielleicht ist es aber auch Kalkül. Die Klammern um die Stalleinbrüche, die Einschränkung aus der Fachgruppe, fallen Tage später in der Schlussrunde der Parteispitzen jedenfalls weg. Es gibt darüber keine größeren Diskussionen, andere Themen sind wichtiger. »Es ist klar, dass jeder eine Trophäe mit nach Hause holen muss«, sagt die SPD-Verhandlungsführerin Anke Rehlinger über die Union, »und das war ihre.« Es ist eine Trophäe für die Massentierhalter.

# Wir wollen kein Tierqual-Vertuschungsgesetz!

Tennisballgroße Geschwüre dürfen nicht normal sein.



**Im neuen Regierungsprogramm ist ein massiver Angriff gegen Aufdeckungen in Tierfabriken enthalten. Sie sollen strafrechtlich verfolgt werden. Wörtlich lautet das im Strafrechtsreform-Kapitel des Regierungsprogramms so:**

***"Ausweitung des Schutzes auf Eigentum und Hausrecht insbesondere auch gegen das illegale Eindringen in Stallungen"***

## Bereits jetzt sind Stallungen übertrieben geschützt

Das Betreten von Ställen wird schon jetzt schwerer bestraft als ein Eindringen in unsere Wohnzimmer. Neben einer Besitzstörungsklage drohen beim völlig gewaltfreien Betreten von Stallungen schon heute Verwaltungsstrafen wie zum Beispiel nach der Schweinegesundheits-Verordnung (zum Tiergesundheitsgesetz).

Hier hat sich die heimische Agrarindustrie in den letzten Jahren bereits über ihre Handlanger in der Politik die Gesetze entsprechend selbst geschrieben, mit dem Ziel, Aufdeckungen von Tierquälereien durch abschreckende Geldstrafen zu unterbinden.

Aber scheinbar sind der Agrarindustrie die bereits geschaffenen Tierqual-Vertuschungsgesetze mit Geldstrafen zu wenig. Aufdeck-Journalist\_innen sollen nun zusätzlich ins Gefängnis kommen und sogar die Veröffentlichung von Tierqual-Beweisen könnte bald strafrechtlich verfolgbar werden.

## Aktuelle unfassbare Aufdeckungen aus Österreich

Aus Untersuchungen an Kadavern in Tierbeiseitigungsanstalten durch die VetMed-Uni Wien oder die TiHo Hannover wissen wir, dass in Tierfabriken gestorbene Tiere sehr häufig

Zeichen von Misshandlung oder extremer Vernachlässigung zeigen. Und Aufdeck-Recherchen mit versteckter Kamera bestätigen das leider: In einer Schweinefabrik in Böheimkirchen wurde z.B. dokumentiert, dass schwache Ferkel einfach liegengelassen wurden, bis sie qualvoll verdursteten oder an Unterzuckerung starben, ein Ferkel wurde neben der im Käfig fixierten Schweinemutter erschlagen und viele größere Mastschweine mussten dort unbehandelt mit riesigen Beulen und abgebissenen Schwänzen dahinkeulen. Besonders grausam war auch die dokumentierte Kastration der Ferkel, denen ein Arbeiter auf den Videoaufnahmen einfach die Hoden herausreißt.

**Ohne Aufdeckungen durch Tierschutz-Journalist\_innen würden solche grauenvollen Tierquälereien nicht an die Öffentlichkeit und an die Gerichte gelangen, denn die offiziellen Kontrollen sind zahnlos:**

Amtstierärzte müssen nur 2 % der Betriebe pro Jahr kontrollieren, sie kommen also im Mittel alle 50 Jahre zur Tierschutzkontrolle bei einem Betrieb vorbei, und das noch dazu vorangekündigt. Klar, dass bei solchen Kontrollen die oben geschilderten Missstände unentdeckt bleiben.

Niemand geht aus Jux und Tollerei in einen Stall. **Aufdeckungen von Tierschutz-Journalist\_innen sind derzeit leider unbedingt nötig um Tierquälereien überhaupt aufzeigen und schließlich auch abstellen zu können.**

Wenn das Betreten von Stallungen tatsächlich ein Strafrechtsdelikt werden sollte, sind auch Missstände wie die aktuellen Fälle von verhungrerten Schafen (Stmk), Kälbern (Stmk) und Rindern (Ktn) nur mehr unter dem Risiko einer Freiheitsstrafe aufdeckbar.

**Ist so eine Vertuschungs-Gesetzgebung überhaupt rechtskonform?**

## Widerspruch zur Pressefreiheit (Verfassungsrecht):

„Der Konsument ist schuld“, so lautet der einhellige Tenor der Agrarindustrie auf die Frage, warum Nutztiere nicht vernünftig gehalten werden. Aber zugleich soll jetzt noch die letzte unabhängige Informationsquelle zerschlagen werden, die ein kritisches Konsumverhalten überhaupt ermöglichen könnte – Ein perfides Doppelspiel. Werbeaussagen der Fleischindustrie können ja wohl kaum Basis eines kritischeren Konsumverhaltens sein.

Das Verbot von Aufdeck-Journalismus und ein jetzt ebenfalls im Raum stehendes Verbot der Verwertung von Recherche-Ergebnissen sind ein massiver Angriff gegen das Recht der Öffentlichkeit auf Information über die Zustände in Tierfabriken, ein Schlag gegen Pressefreiheit in Österreich.



*Schwache Tierkinder sollen nicht einfach zum Sterben liegengelassen werden.*

## Widerspruch zum Tier-schutz (Staatsziel):

### a) Zeitgemäße Weiterentwicklung des Tierschutzes würde torpediert:

Ohne Fotos und Filme der Zustände in Tierfabriken gäbe es keinen Fortschritt im Tierschutz, weil ohne sie kaum öffentlicher Druck entfacht werden kann. Erfolge wie das Legebatterieverbot wären ohne Bilder aus den Tierfabriken und dem resultierenden öffentlichen Aufschrei nicht möglich.

### b) Konkrete Fälle von Tierquälerei würden vertuscht:

Wie bereits geschrieben, gibt es die offiziellen amtstierärztlichen Tierschutzkontrollen im Schnitt nur alle 50 Jahre, und das unter Vorankündigung. Ohne Aufdeck-Journalismus würden die schwersten Verstöße gegen den Tierschutz unentdeckt bleiben.

## Widerspruch zum Willen der großen Mehrheit:

In einer repräsentativen Emnid-Umfrage in Deutschland im Juni 2018 sprachen sich 82 % der Befragten für das heimliche Aufdecken von Tierleid in Tierfabriken aus. Die Zustimmung in Österreich ist ähnlich hoch.

## Fazit:

Das Ziel der geplanten **Gesetzgebung** ist ganz klar: Sie **soll** nicht die Tierquälereien bekämpfen, sondern im Gegenteil die Aufdecker\_innen kriminalisieren und die **Missstände in den Tierfabriken vor der Öffentlichkeit verbergen** – kurz, die Regierung will ein Tierqual-Vertuschungsgesetz. Wir werden das mit Unterstützung einer breiten Bevölkerungsmehrheit mit allen rechtlichen und demokratischen Mitteln bekämpfen.

## Notwendigkeit von Aufdeckungsjournalismus

Journalistische Aufdeckung von Missständen ist ein wesentlicher Faktor für deren Beendigung. Und ein Regulativ, wo über die öffentliche Wahrnehmung auf Fehlentwicklungen reagiert werden kann. Dort, wo es keine Kontrollen gibt, oder diese mangelhaft durchgeführt werden, ist - aus momentaner Sicht - ein solches zivilgesellschaftliches Eingreifen notwendig. Die konventionelle (Land-)wirtschaft hat natürlich kein Interesse daran, dass die Wahrheit ans Licht kommt.

Seit Jahren schon kritisieren Bauernvertreter\_innen das heimliche Dokumentieren von Missständen. Und zwar nur dieses. Die Missstände selbst werden heruntergespielt und meist ignoriert. Und auch bei großem öffentlicher Empörung ist es schwer, die Tierquälereien gerichtlich zu ahnden. Das System der Tierausbeutung ist stark gefestigt.

### Öffentliche Empörung

Die Liste an Aufdeckungen ist umfangreich, und doch zeigt sie nur einen sehr kleinen Ausschnitt vom Zustand der österreichischen Landwirtschaft. Ein paar wenige Beispiele und deren Auswirkungen: der durch den VGT aufgedeckten Schweinemastskandal in Vorarlberg führte zu einer Überprüfung sämtlicher Schweinehaltungen im Ländle. Der Schlachthofskandal hat die ganze Branche durchgerüttelt, Schlachthöfe wurden umgebaut und modernisiert, in Landtagssitzungen wurde das Thema besprochen, Kontrollen wurden - zumindest kurzzeitig - intensiviert. Letzten Herbst gingen Bilder durch die Kärntner Medien, wo Körperteile toter Schweine in Schweinefuttertrögen lagen, im dazugehörigen Schlachthof wurden die Schweine mit den Betäubungszangen verbotenerweise getrieben und gequält.

In einem niederösterreichischen Betrieb konnte aufgedeckt werden, dass die an sich schon tierquälereische betäubungslose Kastration von männlichen Ferkeln übertroffen wurde, indem die Samenstränge widerrechtlich abgerissen statt abgeschnitten wurden. Den schwächeren Ferkeln wurde nicht geholfen, sondern man ließ sie verhungern. Außerdem gab es für die Mastschweine 24 Stunden Dunkelhaft.

Die Liste ist lang und schlimm.

Die Missstände müssen aufgedeckt, geahndet und abgeschafft werden, die Gesetzgebung muss auf die Missstände reagieren.

David Richter, VGT-Kampaigner  
[David.Richter@vgt.at](mailto:David.Richter@vgt.at), 06765852629



# **Repräsentative Gallup-Umfrage zum geplanten Filmverbot in Tierfabriken**

***Pressekonferenz Café Landtmann  
4. Oktober 2018***



# Welttierschutztag: Regierung bedroht Tierschutzarbeit

Seite 44 im Regierungsprogramm zur Reform des STRAFRECHTS:

- Ausweitung des Schutzes auf Eigentum und Hausrecht insbesondere auch gegen das illegale Eindringen in Stallungen

→ Soll strafrechtlich verbieten, ohne Genehmigung der Eigentümer\_innen in einer Tierfabrik zu filmen

- Absolutes Beweisverwertungsverbot bei rechtskräftig festgestellter Rechtswidrigkeit einer Ermittlungsmaßnahme im konkreten Strafverfahren und in anderen Verfahren; zwingende Vernichtung sämtlicher solcherart erlangter Ermittlungsergebnisse und Verbot jeglicher Auswertung

→ Soll strafrechtlich verbieten, ohne Genehmigung der Eigentümer\_innen entstandene Filme in einer Tierfabrik für ein Tierquälereiverfahren zu verwerten oder der Öffentlichkeit zu zeigen

# Aufdeckung Tierquälerei im Schlachthof



**Unvorstellbare Qualen durch Elektrozange**

# Aufdeckung Tierquälerei in der Schweinezucht



**Erschlagen**

# Aufdeckung Tierquälerei bei der Betäubung



**Schlachthofskandal 2015 - Gasgondel**

# Aufdeckung Tierquälerei bei Ferkeln



**Kastration durch Herausreißen**

# Aufdeckung Tierquälerei in der Schweinefabrik



**Hilfloses Verhungern und Auskühlen**



# Relevante Aspekte des Vorhabens

- bereits jetzt Ställe übertrieben geschützt, Verwaltungsgesetze
- Widerspruch zur Pressefreiheit (Aufdeckungsjournalismus)
- zeitgemäße Weiterentwicklung des Tierschutzes würde torpediert
- konkrete Fälle von Tierquälerei würden vertuscht
- Widerspruch zum Willen der großen Bevölkerungsmehrheit

# Deutschland: Artikel in „Die Zeit“

2. AUGUST 2018 DIE ZEIT N° 32

## RECHT & UNRECHT

12

**I**n Zeile 4014 des Koalitionsvertrags steht ein einzelner Satz. Er ist ganz und gar unverständlich mit dem anderen Vokabel, die im Vertrag verstreut wurden. Daraus geht es um Tierrechte auf Arbeit, danach um Antidiskrimin. Das Satz, ein Absatz: »Wir wollen Einbrüche in Tierställe als Straftatbestand definiert abhandeln.«

Die Koalitionsvertrag umfasst die Methoden einer Regierung. Er soll die großen Linien der Politik festlegen. Wie kann dieser einzelne Satz über Stallinbrüche in den Vertrag?

Für die Politik sind Stallinbrüche kein großes Thema. Die Landwirtschaftsminister registrieren nur wenige Fälle. Die Ermittler müssen entscheiden: Warum handelt es sich eigentlich? Ein Einbruch in ein Stallgebäude nicht definiert, so muss an weiteren Tatbestände geknüpft sein. Zum Beispiel an den Diebstahl. Aber Tierzüchtern, auf die der Satz im Koalitionsvertrag offenbar nicht, tunlich müssen richten. Sie dringen in Ställe ein, um Mistkübel zu dokumentieren.

In der Regel wird dabei ein Stallinbruch durch Tierstehlen als Hausfriedensbruch eingestuft. In Bayern muss hier die Landkriminalität für das Jahr 2017 zwei solcher Fälle auf, in Niedersachsen fünf, in Thüringen drei. In anderen Bundesländern wurden mehr solche Fälle angezeigt, zum Beispiel in Baden-Württemberg oder Sachsen-Anhalt – aber nur wenige davon wurden von Anklägern begründet. Es gibt in Deutschland schätzungsweise ein paar Dutzend solcher einzelne Tierstehle. Sie landwirtschaftlichen Ställe aus, in denen besonders viele Tiere gehalten werden oder für die Hinweise vorliegen, dass Verbrechen misshandelt werden.

burg sprach mehrere Aktivisten in ihrer Session frei und begründete dies mit einem »rechtserfüllenden« Normstand. Der Hausfriedensbruch sei gewöhnlicher gewesen – schließlich seien die Behörden nicht gegen die Mistkübel im Stall vorgegangen. Dagegen habe dem Tierwohl durch diese Gefährdung gebrochen. Das Urteil nennt dem Tierstehlen ein »Staatsdelikt«. In einem anderen Fall wurde der Bundesgerichtshof, das Filmstudio an Ställen weiterverbreiten werden dürfen.

»Sagobauern sag ich als Landwirt: Jetzt ist Schluss«, sagt der Abgeordnete Josef Rief. Er stellt vor der Angst seiner Familie nach dem Einbruch. »Stallinbrüche müssen bestraft werden«, fordert Rief. »Verbrechen müssen wir da gesetzlich eher andere Grundzüge schaffen, damit die Richter sich leichter tun. Man kann Gesetze ja auch verändern.«

len haben und unter Berücksichtigung eines. Eine Zeit darauf gab die Ministerin ihr Amt auf.

Rückblick: Sonntag, der 28. Januar 2018, 18.30 Uhr. In einem Konferenzraum des Konrad-Adenauer-Hauses, der Parteizentrale der CDU, treffen sich die Unterhändler von Union und SPD mit einem Rausch der Koalitionsverhandlungen im Bereich Landwirtschaft. Vier Monate sind seit der Bundestagswahl vergangen, jetzt soll es schnell gehen. Die Politiker der beiden Lager diskutieren über die Digitalisierung und die Einführung eines Tierwohlgesetzes. So erinnert sich Teilnehmer der Gespräche. Es ist spät am Abend, die meisten Themen sind gelöst, als der Europadirektor Peter Jahr die Sitzung erbricht. Es geht ein Thema, sagt er, über das noch gar nicht gesprochen worden sei: die Stallinbrüche. Man müsse sie stärker betonen.

war klar, die Sache ist aber was für politische Barometer. Hier muss sich in der CDU um, heißt es, man habe frühzeitig keine darüber diskutiert. Nach dem Bundestagreden mit man sich streng gewesen, das sich etwas ändern müsse. Wie alles, nachdem bei einzelnen Abgeordneten eingekauft werden war auch ein Tierzüchter bestrafen, das seit 15 Jahren heimlich in Ställen gefüttert werde, »aber die Politiker ausweichen sich um die Sache, so es sie selbst betrifft. Der Satz im Koalitionsvertrag, so er ein Verstoß in eigener Sache!«

Als sich die SPD-Unterhändler am ersten Tag der Koalitionsverhandlungen zur Verbesserung treffen, haben sie nur zweiinhalb Stunden Zeit. Es ist 16 Uhr am Nachmittag, und schon am Abend beginnen die entscheidenden Verhandlungen im Konrad-Adenauer-Haus. Sie kann vor der Sitzung nur umklar, welche Personen das Thema

Eigentlich müsste sie der Bundestag gebildet. Eine man dem Satz im Koalitionsvertrag, können man sogar meinen, so ist auf die Methoden konzentriert. Aber das was offenbar nicht der Fall. »Wir halten nicht die Hand auf das Thema Stallinbrüche«, sagt Werner Schwarz, Vize-Präsident des Deutschen Bauernverbandes. Im Gespräch ruht Schwarz ausführlich über die Themen, die Landwirtschaft gerade umfassen. Es sind zum Beispiel die neuen Übergrößen für Düngemittel. Oder die Antidiskrimin. Ferkel bald nicht mehr ohne Befragung selbst auf dem Hof kastrieren zu dürfen. Die Landwirtschaft erwarten hohe Anforderungen, wenn für jedes Ferkel ein Verstoß entstehen muss. Viele Schweinebauern fächeln um ihre Erlöse. Der Satz im Koalitionsvertrag! Schwarz nennt den Hof ein »Signal an die Bauern«, das sagen soll: »Wir kümmern uns um euch.«

Die neue Landwirtschaftsministerin der CDU, Julia Klöckner, schreibt die Werbung dieses Satzes erkannt zu haben. In den ersten Monaten ihrer Amtszeit geht sie das Thema in großen Interviews auf und stellt sich an die Seite der Landwirte: »Einbruch ist für mich Einbruch«, sagt sie zum Beispiel. »Wir brauchen keine selbst erzwungene Stallpolitik, heißt es ein anderer Mal.«

»Das ist typisch Julia, sagt ein Spitzensöldner, der sie gut kennt. Er vergleicht die Stallinbrüche mit dem Bafög-Verbot, das Klöckner zu ihrem Projekt machte, als sie auch für die CDU im Landtag von Rheinland-Pfalz ist. In Interviews fordert sie damals ein Verbot des Gankekippen-Schleiers, obwohl es keine eine Bafög-Tippen in Rheinland-Pfalz gab. Es scheint, als hätte die Stallinbrüche für Klöckner in ihrer neuen Posi-

Der Koalitionsvertrag will plötzlich Stallinbrüche ahnden. Wieso?

Ein politisches Lehrstück VON ANNE KUNZE UND FRITZ ZIMMERMANN

## Purer Aktionismus

Justizministerium habe „grundsätzliche Bedenken gegen ein Vorhaben, das eine wirksame Aufklärung der Verbraucher durch die Bekanntmachung von Missständen verhindern will“.



# Situation in Deutschland

Emnid-Umfrage Deutschland, Befragungszeitraum 19.5. bis 4.6. 2018, 1012 Personen

**FRAGE 1:** Sollte es Ihrer Meinung nach in landwirtschaftlichen Betrieben stärkere Tierschutzkontrollen geben?

- 85,3% ja, 12,5% nein.

**FRAGE 2:** Ist es Ihrer Meinung nach gerechtfertigt, dass Tierschutzorganisationen durch das heimliche Filmen in landwirtschaftlichen Betrieben Tierleid und Missstände aufdecken?

- 82.2% ja, 15,7% nein

# Anklage in den USA

29. April 2013, Utah: Amy Meyer filmt spontan mit ihrem Handy von öffentlichem Grund aus, wie eine verletzte Kuh auf einem Schlachthof aus dem Transporter geladen wird  
→ Anklage mit Strafdrohung über 6 Monate Haft



# Verurteilung in Österreich

OÖ Kulturlächenschutzgesetz verbietet bereits Filmen in Tierfabriken (Verwaltungsrecht): Strafe bis € 1.000

Im weiteren Verlauf haben sich diese Personen als Interessenten für ein Baugrundstück vorgestellt und vorgegeben, dass sie sich deshalb in der Gegend umschauen. Außerdem haben sie vorgegeben, sich für Schaufensterpuppen in der Garage zu interessieren und habe ich angemerkt, dass sie diesbezüglich mit meiner Frau sprechen müssten.

Ich habe nicht bemerkt, dass es sich um eine Gruppe von Tierschützer handelt, habe der Gruppe an diesem Tag aber auch nicht untersagt, die Stallungen zu betreten habe sie aber die ganze Zeit begleitet, wobei nur die Außenstallungen bzw. bei den Wachteln auch Außen und Innbereiche besichtigt wurden. Ein Betreten von weiteren Stallungen(Innenbereiche) ohne meine Begleitung fand nicht statt und wurde von mir auch nicht erlaubt.



→ Strafe: € 400

# Daten zur Untersuchung

## DATEN ZUR UNTERSUCHUNG

### METHODE

- Einschaltung in den Gallup CAPI-Obus
- persönliche Mehrthemenumfrage in den Haushalten

### GRUNDGESAMTHEIT

- Österreichische Bevölkerung 14+ Jahre

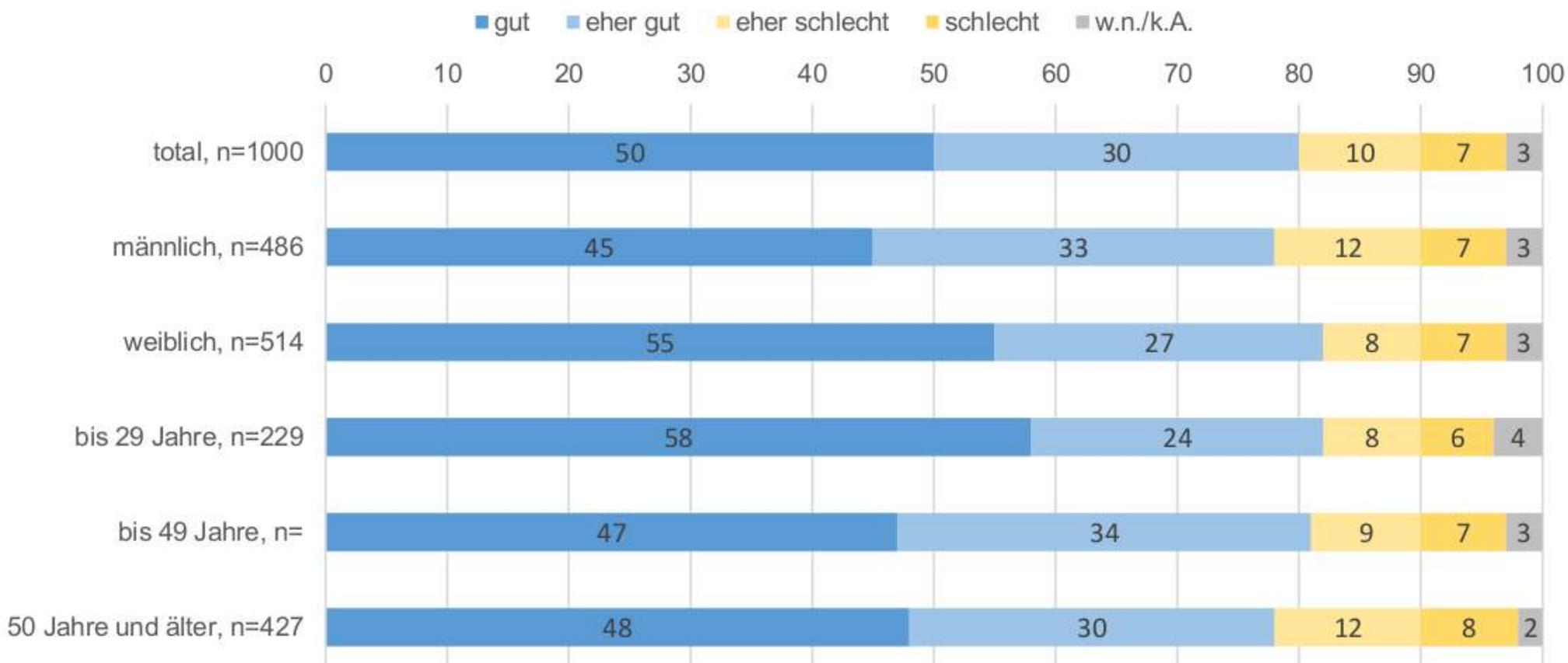
### STICHPROBE

- n=1000 Fälle
- Random-Quota Stichprobe

**Fehler bei den Ergebnissen: +/- 2,5 %**

# Heimliche Aufnahmen in Betrieben

Tierschutzorganisationen veröffentlichen immer wieder Filme und Fotos aus Schlachthöfen, Tiertransporten oder industrieller Tierhaltung in der Landwirtschaft, die durch heimliche Aufnahmen entstanden sind. Wie bewerten Sie, dass derartige Filme an die Öffentlichkeit gelangen? Das finde ich...

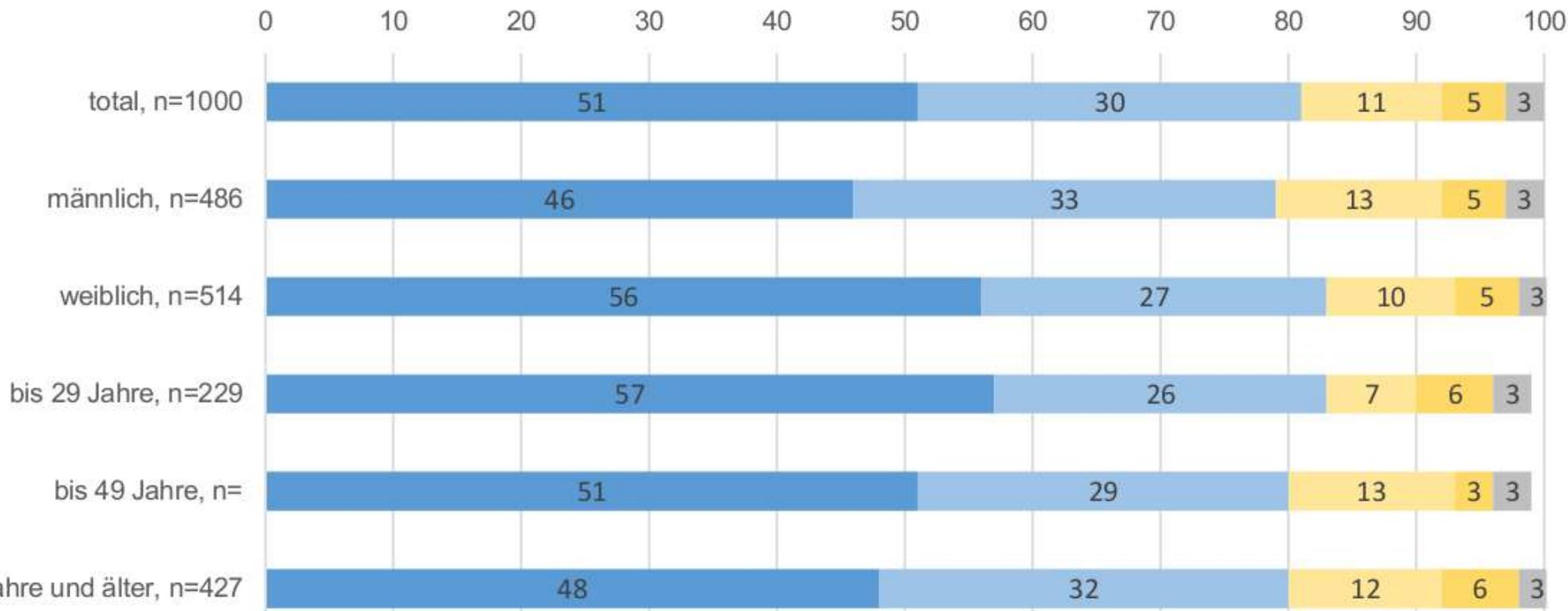


80 % finden das gut/eher gut! Nur 17 % sind dagegen.

# Anzeigeerstattung mit heimlichen Aufnahmen

Laut Gesetz müssen Tierstallungen im Mittel einmal alle 50 Jahre von einem Amtstierarzt/einer Amtstierärztin kontrolliert werden. Weil so selten kontrolliert wird und zusätzlich nur nach Voranmeldung, nutzen Tierschutzorganisationen heimliche Aufnahmen in Tierstallungen um, wenn nötig, Anzeige wegen Tierquälerei zu erstatten. Wie bewerten Sie, dass Tierschutzorganisationen mit Hilfe heimlicher Aufnahmen Anzeige erstatten? Das finde ich...

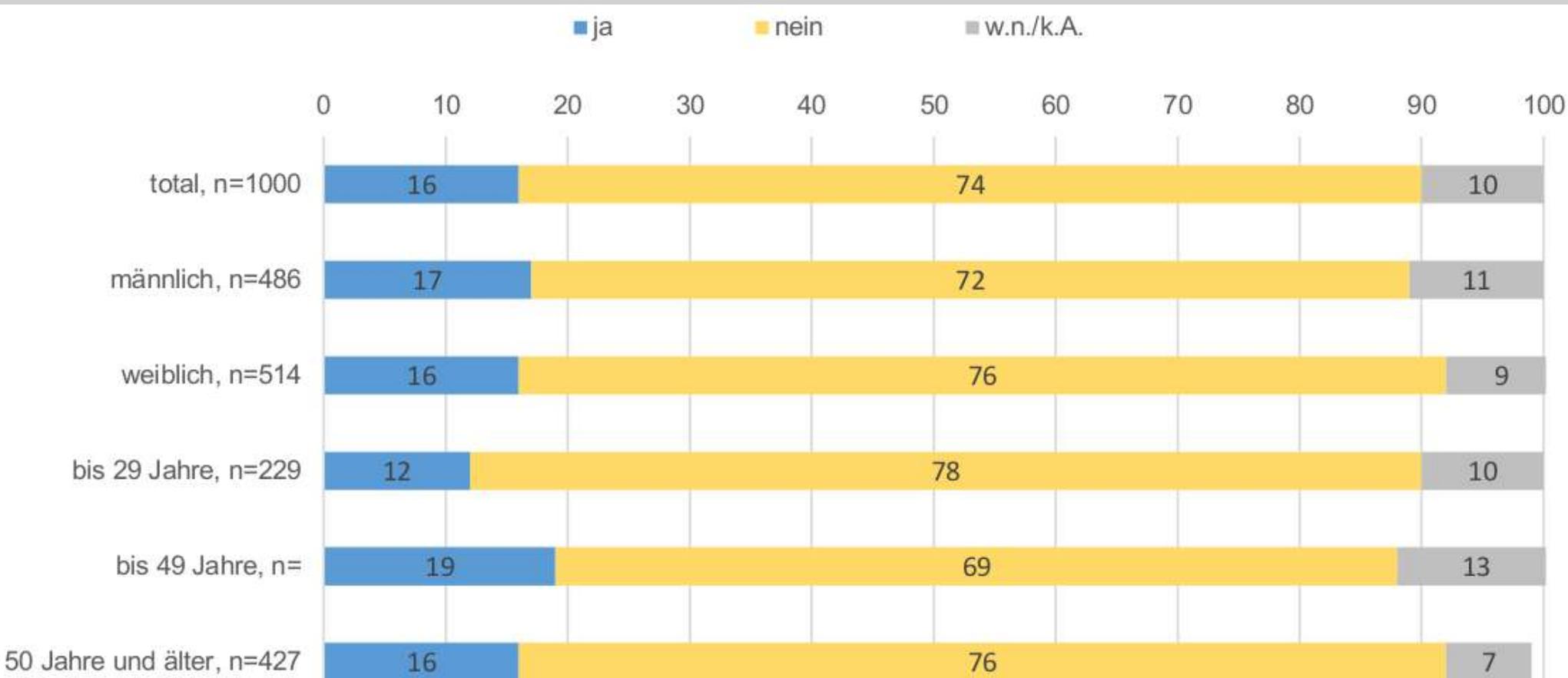
■ gut ■ eher gut ■ eher schlecht ■ schlecht ■ w.n./k.A.



81 % finden das gut/eher gut, 16 % sind dagegen.

# Strafe für heimliches Betreten von Stallungen

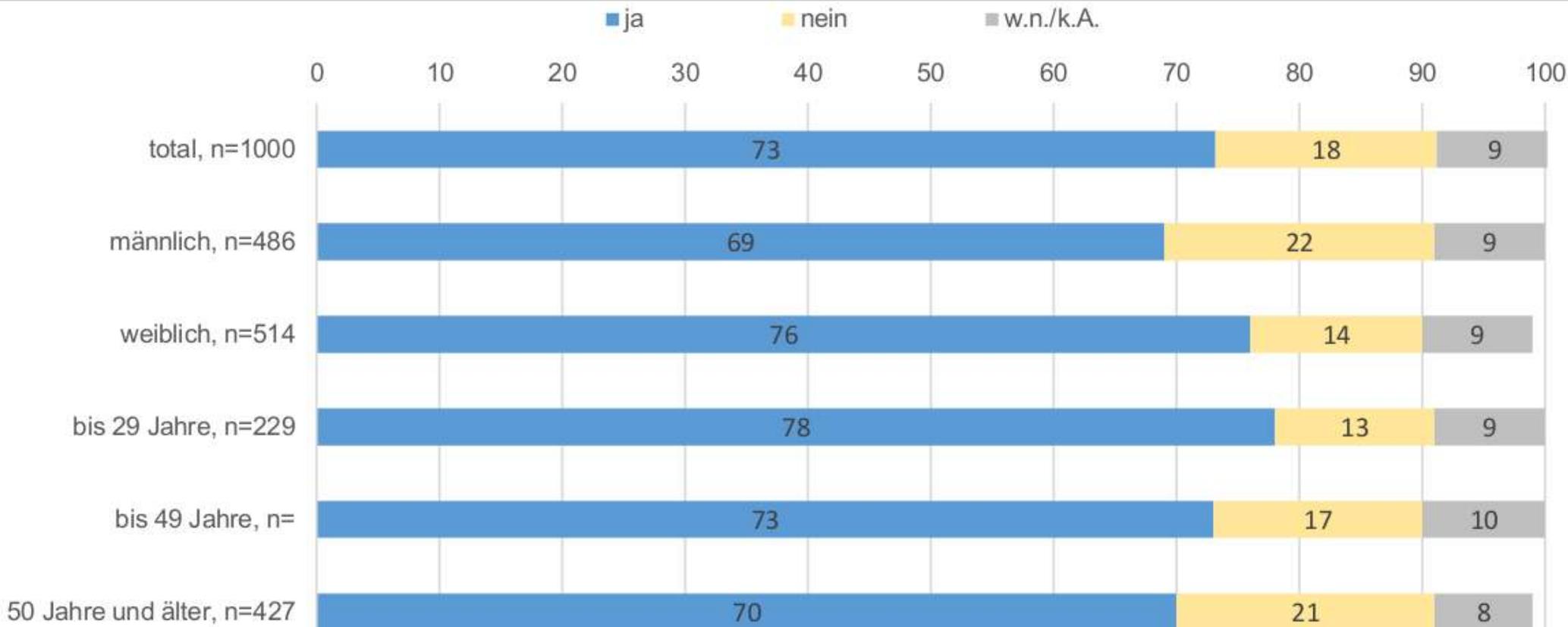
Die Regierung plant nun, das für heimliche Aufnahmen notwendige Betreten von industriellen Tierstallungen zu verbieten und mit Gefängnisstrafe zu bedrohen. Wie stehen Sie dazu? Möchten Sie, dass das heimliche Betreten von Stallungen, um dort zu filmen, mit Gefängnisstrafe geahndet wird?



16 % sind dafür, 74 % dagegen.

# Verwendung von Aufnahmen in Strafverfahren

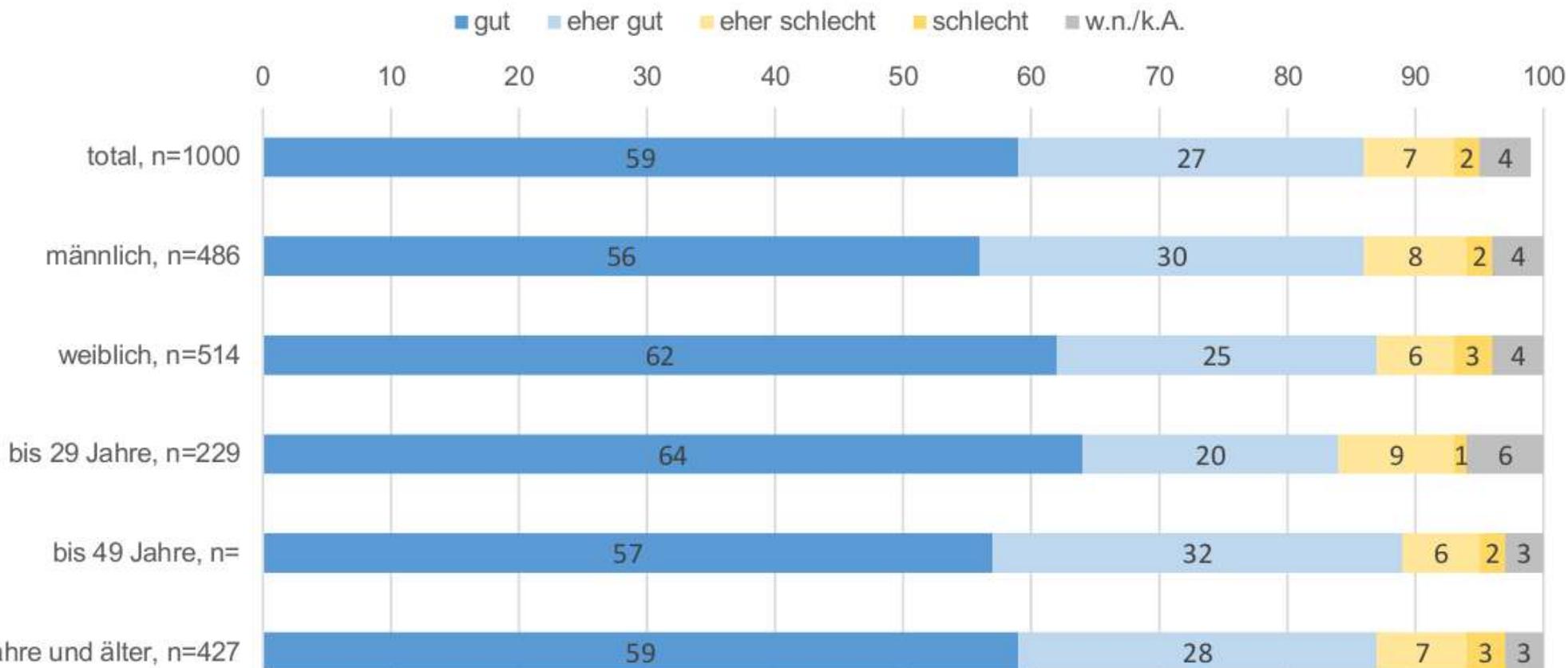
Die Regierung plant ein Gesetz, nachdem heimliche Aufnahmen in Tierstallungen in Zukunft nicht mehr für Strafverfahren wegen Tierquälerei gegen die Besitzer/innen dieser Stallungen verwendet werden dürfen. Es ist vorgesehen, dass solcherart zustande gekommene Aufnahmen vernichtet werden müssen. Wie stehen Sie dazu? Möchten Sie, dass heimlich gemachte Aufnahmen in Tierstallungen weiterhin für Strafverfahren wegen Tierquälerei verwendet werden dürfen?



73 % sind dafür, 18 % dagegen.

# Zusatzkontrollen durch Expertengremien

Amtstierärztliche Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben mit Tieren finden im Mittel alle 50 Jahre nach Voranmeldung statt. Die Volksanwaltschaft schlägt vor, Expertengremien mit je einer Person aus dem Tierschutz, der Veterinärmedizin und dem Tierschutzrecht als zusätzliche, unangemeldete Kontrollen in diese Betriebe zu schicken. Was halten Sie davon? Wie bewerten Sie es, wenn derartige Zusatzkontrollen seitens der Volksanwaltschaft stattfinden würden? Das finde ich...



86 % finden das gut/eher gut, 9 % schlecht/eher schlecht.



# Zusammenfassung

Kanzler Kurz sagt: Zukunft des Tierschutzes liegt in der Konsumentenentscheidung

→ Gleichzeitig sollen unabhängige gemachte Aufnahmen der Tierhaltung mit Gefängnis bedroht werden und nicht veröffentlicht werden dürfen!

Bevölkerung mehrheitlich dagegen:

- 80 % finden heimliche Aufnahmen gut
- 81 % wollen, dass damit von Tierschutzvereinen Anzeigen wegen Tierquälerei eingebracht werden
- 74 % wollen keine Bestrafung für heimliches Filmen in Tierfabriken
- 73 % wollen, dass solche Aufnahmen in Strafverfahren wegen Tierquälerei verwendet werden dürfen